

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung 1911

2 (14.1.1911)

Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung, der Schule und des Lehrerstandes.

Amtliches Veröffentlichungsblatt des Katholischen Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden.

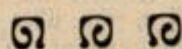
| | | |
|--|--|---|
| <p>Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark inklusive Postgebühren. Anzeigen: Die einspalt. Pettizelle 20 M</p> | <p>Verantwortliche Redaktion: Joseph Koch, Mannheim, Langstraße 12.</p> | <p>Alle Mitteilungen und Einsendungen an die Redaktion. Anzeigen-Verwaltung Karlsruhe, Kaiserstraße 136 I.</p> |
|--|--|---|

Inhalt: Die Vorsehung. — Das Amt des Lehrers und seine Weltanschauung. — Die Bedeutung des naturgeschichtlichen Unterrichtes und seine Förderung durch den Lehrer. — Eine Buchbesprechung. — Aus der Praxis der ländlichen Fortbildungsschule. — Inhaltsverzeichnis. — Rundschau. — Aus der Literatur — Briefkasten. — Konferenzanzeigen. — Anzeigen.

Die Vorsehung.

Du erschrickst vor jedem Unfall. Förchter, weißt du nicht, daß oft die besten Arzneien bitter sind? Die Speise der Auserwählten ist hienieden selten süß. Der Himmel prüft sie hienieden, übt und veredelt ihre Kraft und bewahrt ihnen anderswo Schätze der Wonne und der wahren Freude auf. Schau auf jenen hebräischen Hirtenknaben! Der Neid seiner Brüder weiht ihn dem Tode, und nun wird er verkauft und fern von seinem lieben Vater weggeführt. Dort wird ein hartes Gefängnis der Lohn seiner Unschuld. Welch eine Reihe von Unglücksfällen würdest du ausrufen. Du täuschest dich kurzfristiger Mensch. Die Cisterne, die Verbannung, der Kerker, die Verleumdung sind nur die Stufen, auf denen er zum Throne schreitet. Sieh, da sitzt er zur Seite des Königs von Ägypten und empfängt die Huldigung der Völker. Sieh, zu seinen Füßen demütig flehend, seine Verfolger. Der Himmel hatte schon ein Zeichen gegeben, daß er ihn über sie erheben wolle. Ihr Neid brachte die Weissagung in Erfüllung, indem er sie vereiteln wollte. Zu den erhabensten Thronen bestimmt der Himmel seine Freunde und führt sie dorthin durch die bittersten Wechsel dieses Lebens?

Aus den Nachtgedanken des hl. Augustinus.



Das Amt des Lehrers und seine Weltanschauung.

Vortrag von Prof. Dr. Spahn bei der Lehrerversammlung anlässlich des Augsburger Katholikentages.

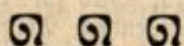
Fortsetzung.

Dieser Schluß wurde in voller Schärfe von größeren Lehrergruppen bisher freilich nur in romanischen Ländern gezogen. Bei uns gehen die Bewegungen in der Regel langsamer als dort vor sich. Es ist wieder die deutsche Art, mit unaufhaltsamer Logik die Dinge sogleich bis zu ihrem letzten Ende zu treiben. Uns wohnt vor dem, was unsern Vätern teuer war, eine ehrerbietigere Scheu als den Romanen inne. Wir brechen mit der Vergangenheit nicht leicht mit einem einzigen wilden Rucke. Aber grundsätzlich hat sich auch unsere Lehrerschaft schon der Auffassung entfernt, die einst von der Stellung der Schule und ihren Aufgaben innerhalb der Gesellschaft bestand, und sich schon ein beträchtliches Stück in der Richtung auf dieselben Ideen vorwärts bewegt, die uns in der romanischen Lehrerschaft vollständig ausgedacht entgegneten. Im Unterricht und bei der erzieherischen Tätigkeit nahm auch im deutschen

Schulbetrieb die Rücksicht auf den Willen der Eltern ab, und die Lehrerschaft bemühte sich wenig darum, die Verbindung mit dem Elternhause zu wahren. Wie die Forderung auf Trennung der Schule von der Kirche unter den deutschen Lehrern an Boden gewann, kann Stufe für Stufe deutlich verfolgt werden. Mit dem sozialen Gegensatz gegen die Geistlichkeit, mit der Aussage des Kirchendienstes fing es bei der Mehrzahl an. Unter dem Einflusse der Vorstellung von der autonomen Schule vervielfältigte sich dann das Verlangen, auch die Aufsicht des Geistlichen über die Schule abzulehnen. Nicht ganz wenige erheben schon den Ruf teils nach einer die Religion durch Moralunterricht ersetzenden Schule, teils nach einem überkonfessionellen, der Jugend ein kirchenfreies Christentum vermittelnden Unterricht, den zu erteilen ausschließlich dem Laienlehrer zukommt. Die Beziehung der Kirche zur Schule würde durch die Erfüllung der einen wie der anderen Forderung völlig aufgehoben werden. Der Staat wird im Unterschied von der Kirche von der überwältigenden Mehrheit der deutschen Lehrer allerdings heute noch als eine der Schule übergeordnete Autorität anerkannt. Die Bewegung hat vor ihm Halt gemacht. Ja, viele ihrer Führer wollen die Schule ihm ganz zu eigen verschrieben wissen. Sie gaben die Losung von der „nationalen“ Schule aus, die an die Stelle der von der Kirche beaufsichtigten „konfessionellen“ treten soll. Empfindungen der Achtung vor der noch ungebrochenen Kraft unserer deutschen Staatsmacht und eine lebendige, in gleicher Stärke bei den Romanen nicht vorhandene Staatsgesinnung sprachen dabei mit. Aber ebenso sehr und vielleicht noch mehr hatten andere Empfindungen daran Anteil, die keineswegs besonderer Ehrfurcht vor dem Staate, vielmehr der Abneigung gegen die Kirche und einer im Vergleich zu dieser geringeren Einschätzung des Staates entsprangen. Die Lehrerbewegung traf in Deutschland wie den Staat, so auch die Kirche in festerer Stellung an als irgendwo jenseits der Alpen und Vogesen. Gegen beide Autoritäten gleichzeitig anzugehen, wäre ein verzweifelter Unternehmen gewesen. Die Kirche ist eine wesentlich geistige Macht. Wo sie herrscht, übt sie eine volle und erhabene Gewalt über die Gemüter aus, gegen die keine andere Macht, auch die Bildung nicht, aufkommen kann. Will sich eine solche ihr gegenüber dennoch durch- und an die erste Stelle setzen, muß die Gewalt der Kirche zuvor niedergebroschen werden. Der Staat dagegen schlägt, auch wo er so tief im Volksleben wurzelt, wie in Deutschland, die Geister nie gleich ausschließlich in Bande. Er ist nicht eine wesentlich geistige Macht und läßt sich von einer solchen wohl biegen. Zudem traf die Lehrerbewegung, als sie entstand, die deutschen Staaten in mannigfacher Reibung mit der Kirche. So suchte sie denn in Deutschland von Anfang an den

Staat zum Bundesgenossen gegen die Kirche zu gewinnen. Mögen deshalb die deutschen Lehrer heute noch so laut den Staat anerkennen, nicht nach diesen Beteuerungen allein ist ihr Verhältnis zum Staat zu beurteilen. Mehr kommt darauf an, ob sie sich der „weltlichen Obrigkeit“ gegenüber wie ehemals verpflichtet fühlen, die Kinder im Geiste der bestehenden Staatsordnung auszubilden. Dies aber tun sehr viele nicht mehr, die Mehrzahl darunter, ohne sich Rechenschaft über die Tragweite ihres Verhaltens zu geben. Große Schuld hieran trifft, außer den Lehrern selbst, insbesondere die politischen Parteien. Durch die Art, wie sie sich zwischen den einzelnen Bürger und den Staat geschoben haben, verdunkeln sie wohl auch für den bestmeinenden Lehrer das Pflichtverhältnis, in dem er rechtlich zum Staate steht. Während er in Wahrheit vielleicht ohne alle Rücksicht auf die Staatsordnung die Kinder nur in seinen persönlichen und in den Ansichten der Partei, zu der er sich zählt, heranschult, wiegen sie ihn in die Täuschung, als genüge er seiner Aufgabe gegen den Staat. Aber auch die Regierungen haben zu solcher Verwirrung des Urteils vieler Lehrer ein Erkleckliches beigetragen. Die größeren ließen zwar mit Ausnahme von Baden den konfessionellen Charakter der Volksschule bisher nicht antasten und erkannten dadurch im Grundsatz an, daß außer dem Staate auch der Kirche ein Recht auf die Schule zustiehe. Aber im selbstamen Widerspruch dazu duldeten sie, daß die Vorbildung der für die konfessionelle Volksschule nötigen Lehrkräfte in liberalem Sinne geleitet, von liberalen Anschauungen getragen wurde, d. h. im Geiste derjenigen Partei erfolgte, die einerseits am zähesten der Kirche ihren Anteil an der Schule bestritt und andererseits ihrer Veranlagung zu doktrinärem Denken ihres abstrakten Freiheitsbegriffes ihre Anhänger auch am ehesten zur „Freiheit vom Staate“ hinzuführen geeignet ist. Diese merkwürdige Schwäche der Regierungen beansprucht noch besonders ernste Würdigung deshalb, weil die Lehrer in Internaten vorgebildet, die jungen Menschen also in der Zeit ihrer Vorbildung allen anderen Einwirkungen als den ihrer Erzieher so gut wie ganz entriekt werden.

Fortsetzung folgt.



Die Bedeutung des naturgeschichtlichen Unterrichtes und seine Förderung durch den Lehrer.

(G. Rauhut, Frankenstein i. Schl.)

Neben einer solchen, weniger anspruchsvollen Stellung der beiden Fächer, deren Ziele sich ja dabei noch immer leicht erreichen lassen, könnte dann ein wirklich nutzbringender und auch für unsere Zwecke verwertbarer selbständiger Anschauungsunterricht ins Leben treten.

Aber selbst von solchen, welche in bezug auf die vorhin geäußerten Ansichten mit uns übereinstimmen, wird hier und da unsere Forderung nach einem selbständigen Anschauungsunterricht für die beiden ersten Schuljahre bekämpft werden, und zwar nicht etwa, weil sie den Wert des Anschauungsprinzips erkennen, sondern aus dem geraden Gegenteil. Sie sagen und nicht ohne gewisses Recht: „wenn aller Unterricht anschaulich sein muß, ist ein besonderer Anschauungsunterricht überflüssig, jede einzelne Disziplin soll in ihren Anfängen von Anschauung ausgehen.“ Ich gestehe, daß auch mir es sehr recht wäre, auf die Mitbenutzung eines selbständigen Anschauungsunterrichtes zu verzichten und gleich von Anfang der Schulzeit an etliche Stunden für naturkundlichen Unterricht zur freien Verfügung zu haben. Indes hat man mit der beschränkten Unterrichtszeit, mit der Zahl der übrigen Lehrgegenstände, zu rechnen, und da führt uns die vorhin hervorgehobene Gemeinsamkeit mancher Zwecke zu der Idee einer zwischen der Natur-

wissenschaft in ihren Anfängen und zwischen dem Anschauungsunterrichte einzuleitenden Verschmelzung, bei der keines der beiden Teile zu Schaden käme. Im Nachfolgenden werde ich demnach den Plan eines solchen vereinigten Unterrichtes, von dem die Besprechung der Normalwörter zweckmäßig, als Hilfsmittel des Leseunterrichtes, gesondert und diesem überwiesen würde, im Auge behalten, und es wird uns dabei, wie schon gesagt, zum vollsten Bewußtsein kommen, daß andere Forderungen des reinen Anschauungsunterrichtes: wie Aberleiten vom Spiel zur Schultätigkeit, von der Mundart zum hochdeutschen, Hebung des Sprachvermögens, Erweiterung des Anschauungskreises, Weckung der Geistes-tätigkeit dabei doch voll und ganz erfüllt werden können. Wenn wir aber in unserem Anschauungsunterrichte hier und da etwa andere Sachen zur Besprechung wählen sollten, als die bei manchen so beliebten Möbel und Schulgeräte, so wird das nur Segen stiften, denn: „Gelegentlich einmal fragen: wie unterscheidet sich dieser Tisch von jenem? das ist schon gut; aber jahraus, jahrein Tische, Bänke u. s. w. anglozen und beschreiben: das ist etwas anderes. Anglozen sag ich vorsätzlich, es ist ein totes Treiben. Im hinglozenden Auge des abgematteten und gelangweilten Schülers spiegelt sich das Fenster und seine Teile, das tote Nachsprechen des hierbei vom Lehrer Vorgesprochenen entspricht dem toten Augenreflex.“ (Karl von Raumer, Geschichte der Pädagogik). Ganz anders verhält sich die Sache, wenn wir statt solcher lebloser Dinge vorwiegend die Natur in die Besprechungen unseres Unterrichtes hineinziehen. „Die Naturgegenstände“, sagt Karl Richter in seinem vorzüglichen Buche über den Anschauungsunterricht, „erwecken schon an und für sich als Erzeugnisse und Zeugnisse des in Gottes Welt überall frisch pulsierenden Lebens ein selbständiges und dauerndes Interesse und schlagen am ehesten die unentbehrliche feste Brücke vom Menschen hinüber zur Natur. Sie tragen einen Grad von Vollkommenheit an sich, die auch die besten Nachbildungen nicht aufzuweisen vermögen.“

Wir machen uns somit durchaus keiner Einseitigkeit schuldig, wenn wir die Besprechung von Naturobjekten und Naturerscheinungen in den Mittelpunkt des Anschauungsunterrichtes stellen, sondern erfüllen dadurch eine Forderung, welche tief im Verlangen des kindlichen Geistes begründet ist. Die Natur war ja neben dem Elternhause bisher die einzige Erzieherin und zugleich die liebste Freundin der Kleinen in ihrem Leben und Treiben, bei all ihren Spielen, wie dürfen wir es wagen, um mit einem Male diesen wichtigsten Erziehungs- und Bildungsfaktor, der bereits in kürzester Zeit so herrliche Früchte im kindlichen Geiste gezeitigt hat, beiseite zu lassen, ihn über einem unnatürlichen Zwange, den man schulgemäß nennt, zu ignorieren! Glaubt man dadurch die geistige Fortentwicklung zu fördern? Wer hätte nicht vielmehr als Vater oder Lehrer die Erfahrung gemacht, daß Kinder, welche im vorschulpflichtigen Alter sich geistig normal entwickelten, im Umkreise ihrer Erfahrungen aufs beste Bescheid wußten, sich wißbegierig und geweckt zeigten, bald nach ihrem Eintritt in die Schule verstummten, teilnahmslos, gleichgültig, verdrossen wurden, nach und nach zurückblieben und als schwache Köpfe galten, obgleich davon nach wie vor in ihrem häuslichen Leben nichts zu spüren war. Woher diese Veränderung, diese Stockung in der Entwicklung, dieser Rückgang? Von nichts anderem, als von dem Drucke, den das unvermittelte, schulmäßige Lernen auf den kindlichen Geist ausübte und dem kräftige Naturen sich wohl entwunden, schwächere eben auf längere Zeit, wenn nicht auf die Dauer unterliegen. (Karl Richter, Der Anschauungsunterricht).

Es ist demnach eine Wendung zum Bessern und vollkommen naturgemäß, wenn der Anschauungsunterricht in dem bisherigen glücklichen Entwicklungsgange des Kindes fortfährt, nach wie vor in zwangloser Weise die Natur in ihren Werken und Erscheinungen betrachten und bewundern läßt. Naturgemäß ist es also auch, wenn die Naturkunde, sei es nun selbständig oder innerhalb des Anschauungs-

unterrichtes, schon auf der Unterstufe im Mittelpunkte des ganzen Unterrichtes steht.

Ich gehe nunmehr zu den verschiedenen Arten der Besprechung in unserem Anschauungsunterrichte über. Es werden dabei vorkommen: Einzelbeschreibungen, kleinere Entwicklungsbilder aus dem Leben der Natur, Behandlung verschiedenartiger, durch einen gemeinsamen Schauplatz verbundener Erscheinungen und Objekte, die somit ein Naturganzes darstellen und endlich Besprechung von Tätigkeiten und Vorgängen des gewerblichen Lebens und von gewissen, leicht auffassbaren physikalischen, meteorologischen, chemischen und ähnlichen Naturerscheinungen. Wir werden im weiteren Verlauf unserer Ausführungen sehen, wie diese verschiedenen Arten der Besprechung innerhalb des Anschauungsunterrichtes sich auch durch den gesamten naturkundlichen Unterricht hindurchziehen und die Grundlage für die Behandlung sämtlicher Disziplinen dieser umfangreichen Wissenschaft abgeben.

Die Einzelbeschreibungen werden zu Anfang die häufigeren sein und besonders Tiere, daneben einzelne Gewächse und zuweilen auch andere Gegenstände berücksichtigen. Aber die Art dieses Unterrichtes kann ich mich kurz fassen; denn das meiste, was die Verteidiger eines selbständigen Anschauungsunterrichtes über die Methode bei demselben gesagt haben, gilt auch für uns und unsere Zwecke.

(Fortsetzung folgt).



Eine Buchbesprechung.

Die Bedeutung des Rechts in einem Zeitpunkt zu würdigen, der bestimmt sein soll, die Staatskunde als Unterrichtsdisziplin in die öffentlichen Schulen einzuführen, muß einem meditativen Geist als eine überaus wichtige Aufgabe erscheinen, zumal er sich der Wahrnehmung der Tatsache nicht wird verschließen können, daß besonders die Epochen reformlustig erscheinen, denen Unklarheit und Verworrenheit der Begriffe eigentümlich ist. Wirklich aufgeklärte Zeiten sind Zeiten der ruhigen Arbeit, der auf Recht und Billigkeit fußenden Rücksichtnahme der Glieder des Gesellschaftskörpers, belebt durch die Wärme aufrichtiger Religiosität. Das sind Zeiten des wahren Fortschritts, während beängstigende Reformsucht nur zu oft den Drang andeutet, daß die menschliche Selbstsucht ihre Ernte vorbereiten möchte. So wollen wir noch ein wenig bei § 10 unseres Buches beharren, da wir die meisten Paragraphen der übrigen Teile nur ganz summarisch zu berühren gedenken.

Der letzte in seinem Inhalt recht bedeutungsvolle Abschnitt lautet:

„Wenn aber der Staat als ein Verband charakterisiert wurde, der Sicherheit und Wohlfahrt gewährleistet, aber auch seinerseits deren Kräfte zur Erfüllung dieser Staatsaufgaben heranzieht, so geht schon aus dieser Feststellung hervor, daß das gegenseitige Verhältnis zwischen Staat und Staatsgliedern nur als Rechtsverhältnis möglich ist. Denn nur durch genaue Abgrenzung der Leistungen, die der einzelne vom Verbande und die der Verband vom einzelnen verlangen darf, wird die willkürliche Belastung des Verbandes wie des einzelnen ausgeschlossen. Die Abgrenzung der beiderseitigen Verpflichtungen kann aber nur Bestand haben, wenn sie als ein Teil der Rechtsordnung empfunden und behandelt wird. Nur aus dem bestehenden Rechtsverhältnis leitet demnach der Staat die Befugnis ab, z. B. in seinen Pflichten gegen den Staat Säumigen selbst mit Gewalt zu deren Erfüllung anzuhalten, oder die Interessen der Gesamtheit selbst dann zu wahren, wenn dadurch Einzelinteressen empfindlich verletzt werden.

Auf der andern Seite wird der Staat zur Erfüllung seiner Pflicht gegen die Gesamtheit seiner Glieder wie gegen andere Staaten gleichfalls nur dadurch bestimmt, daß er selbst dem Rechte untersteht, wie es in der Rechtsüberzeugung der einzelnen Individuen und der einzelnen Staaten existiert. In diesem Sinne ist der Staat Rechtsstaat, und zwar ist er es nicht erst im Laufe der Zeit geworden, sondern zu allen Zeiten gewesen, wenn auch bei der Ausarbeitung gewisser Staatsformen vor allem in denen des Absolutismus zuweilen verdunkelt, auch der ganzen älteren Zeit nicht in deutlicher Weise bewußt wurde.“

Auch aus diesem schönen Abschnitt erhellt die große Bedeutung des ungetrübten Rechtsempfindens in den einzelnen Individuen. Dieses zu erzeugen liegt aber größtenteils außerhalb der Machtsphäre des Staates obwohl innerhalb seines Gebietes. Die Quellen des Rechts sind Familie, Religion, Sittlichkeit und Sitte, die in ihrer Ideenbildung in korrelativem Verhältnis stehen. Daraus erhellt des weiteren, wie verhängnisvoll es um den Rechtsstaat bestellt sein wird, wenn diese sozialen Gebilde, wo das Rechtsempfinden aus den tiefsten Quellen steigt, durch den Einfluß umfassender parteipolitischer Gruppen der Auflösung entgegengeführt werden, und zwar nicht aus naturnotwendigen Ursachen sondern aus dem Volke durch Abredung und Erweckung nicht zu realisierenden Illusionen aufoktroierten intellektuellen Konstruktionen, die einem verhängnisvollen Partei- und Parteiführereignis den denkbar größten Spielraum zu verschaffen bestimmt sind. Zu keiner Zeit vermochte in Deutschland der Absolutismus der Fürsten das Rechtsempfinden und den Rechtsstaat so sehr gefährden, wie dies seitens der Vorherrschaft von Parteien geschehen muß, denen es als ihre vornehmste Aufgabe erscheint, jene Quellen des Rechtsempfindens: Familienleben und damit ethisches und religiöses Empfinden in Familie, Gemeinde, Kirche und Staat samt dem göttlichen Gesetz zu vernichten. Mit den Quellen und mit dem absolut gültigen Kriterium des Rechtsempfindens schwindet dieses und der Rechtsstaat mit unfehlbarer Sicherheit. Da jeder Unterricht den Nutzen des Staates und zwar den des Rechtsstaates ins Auge fassen muß, und da die Parteiherrschaft die Tyrannei im Gefolge hat, wird es kaum angehen, von den Gefahren der Vergangenheit allein zu reden, die der Gegenwart und Zukunft aber, die im Bereiche einer nur zu wahrscheinlichen Möglichkeit liegen, ganz außeracht zu lassen, zumal die jungen Leute, für die der Unterricht erteilt wird, selbst bestimmt sind, Heil und Unheil an dem Horizont des Vaterlandes heraufzuführen.

Die Geschichte des Rechts behandelt vorzugsweise Kapitel 1. des III. Teiles. Neben den hier vorliegenden interessanten Ausführungen vermissen wir doch einige Andeutungen über das dem deutschen Volke geradezu einzig zukommende „Rechtssuchen“ (Weistun, Weisheit, Weisung) das wieder zu einigen Bemerkungen über das salische Gesetz, das ripuarische Gesetz, das bayerische Gesetz, das altromanische Gesetz und auch zu Bemerkungen über die Kapitularien Karls des Großen führen müßten. Im „Rechtssuchen“ stehen die römische und die deutsche Nation einzig da, und es war kein Zufall, daß die letztere in der Weltherrschaft die Erbin der ersten wurde. Und als die deutschen Stämme sich auf römischen Boden festsetzten, wurde nicht mit der „Sprache“ das Rechtsempfinden ausgelöscht, sondern dieses glich dem vom Baume genommenen Zweig, der auf neuem Boden üppig gedieh unter Bewahrung seines innersten Wesens. Wir verweisen besonders auf die Rechtsbildung bei den Langobarden in Oberitalien. Die Völkerwanderung führte die Barbaren der Wälder Germaniens (Montesquieu) nicht nur in die Tempelhallen der Zivilisation der antiken Welt ein, sondern diese „Barbaren“ erbauten darin zu ihrem Ruhme einen eigenen Altar, dessen Bruchsteine sie mitgebracht hatten; auf diesem Altar loderte die Flamme des Rechts, deren Zündstoff an dem kommenden

Christentum gerade wesensverwandte Nahrung in Fülle finden mußte. Die germanische Nation war zu einer Weltmission des Aufbaus prädestiniert; möchte man doch dieses einzigartigen großen Erbes nicht vergessen! Aber auch eine Welt-Mission des Abtragens des Erbauten gibt es: es ist die Rolle, die heutzutage der Talmud spielt. Wir können hier die Bemerkung Bartels unsern Lesern nicht vorenthalten, die wir in der Broschüre „der Literaturhistoriker der Gegenwart“ gefunden haben. „Wer sich heute in der Literaturgeschichte um die Judenfrage herumdrückt, wer nicht ganz klar gefunden deutschen und ungesunden jüdischen und internationalen Geist unterscheidet, der erfüllt nicht nur nicht seine Pflicht gegen das deutsche Volk, sondern begeht einfach ein Verbrechen an ihm.“ Diese Rede ist hart; aber man muß sie hören, damit sie nicht der Geschichtsschreiber der Zukunft über den Hauptabschnitt seines Werkes setzen muß, der mit dem Siege des Encyklopädismus über deutsche Art, deutsches Wesen und christliche Kultur anhebt und mit dem Verfall der Nationen der Welt endet. Und wenn Bebel in Magdeburg anrief: „Preußen ist der Feind!“ So sagen wir: „Der internationale jüdisch-talmudische Geist ist der Feind!“ der die deutsche Gesetzgebung, die deutsche Erziehung zu vergiften droht, wie er das Wirtschaftsleben und die Politik bereits vergiftet hat.“

Den etwas geringschätzenden Ton über die Rechtszersplitterung im Mittelalter (§ 13: Das Gerichtswesen in den Territorien) können wir uns nicht zu eigen machen. Dem Kulturhistoriker werden der Sachsenspiegel (dieser ist als Gesetzbuch einzig erwähnt), der Schwabenspiegel, das Magdeburger Recht, das Lübbische Recht und die Rechtsordnungen der süddeutschen Städte Außerungen eines organischen Prozesses im Kulturleben der deutschen Nation sein, die bei ungehemmter Entwicklung ganz von selbst zu der notwendigen Zusammenfassung geführt und die Rezeption des römischen Rechts vielleicht unnötig gemacht hätten. Und welcher Gewinn wäre das gewesen! Bei der Beschränkung des römischen Rechts auf das Gebiet des kanonischen (auf den Klerus) hätte uns der Humanismus jedenfalls mit der schroffen Kastenbildung (Beamten) verschont, und damit wäre der politischen Bildung im Innern manche Gefahr erspart geblieben. Denn besonders unsere liberalen Parteien der Gegenwart sind nun einmal keine Volksparteien, sondern Beamtenparteien und die Gesundung des Volkstums beruht wesentlich darauf, daß das Volk sich diesen Umgarnungen entwindet und sich mit den Säften nährt, die aus dem eigenen Innern quellen. Wir können uns sehr wohl eine wahre, edle Demokratie denken, finden aber die Züge einer solchen nirgends in den deutschen Gauen.

Wie durch die „Charakterisierung der Vergehen als Sünde der Rechtsschutz der Bevölkerung erstlich in Frage gestellt wurde,“ (Seite 88) verstehen wir nicht. Die Handlung gegen das ungetrübte Rechtsempfinden, das das göttliche Gesetz mächtig schützt, ist tatsächlich eine Sünde, und das Bewußtwerden des Zwiespaltes zwischen den Rechtsempfinden und der Handlung ist der einzig durchgreifende Schutz des Rechtsempfindens selbst und der mächtigste Wall gegen das Verbrechen. Ist dieser gefallen, so ist alles gefallen, und kein Arzt hilft dem todsicheren Volke.

Wir nehmen Abschied von dem so wichtigen Kapitel über das Recht unter Hinweis auf das Schöne und Verantwortungsvolle des neuen Unterrichtsfaches. Werden die Lehrer ohne weiteres einen fruchtbaren Unterricht erteilen können? Wir sagen: „Nein!“ Was ist denn erforderlich? Wir antworten: 1. Gründliche pädagogische, vor allem 2. gründliche, sehr gründliche kulturhistorische Schulung 3. Verweis aller parteipolitischen Vorurteile in eine möglichst abgelegene Kumpelkammer, bevor man sich beifallen lassen kann, staatsbürgerlichen Unterricht mit Nutzen und ohne Schaden zu erteilen. Der letztere wird viel näher liegen als der erstere. In der Hand eines tüchtigen Lehrers ist das Buch sehr brauchbar.

St. Aus der Praxis der ländlichen Fortbildungsschule.

Nr. 43. (Zu Lesestück Nr. 61).

a) Aufgabe: Du hast von einem Samenhändler garantiert keimfähigen und seidenfreien Kleesamen bezogen. Ehe du denselben zur Aussaat verwendest, prüfst du ihn auf seine Keimfähigkeit. Nun keimen aber viele Körner gar nicht.

b) Vorschlag: Ich schreibe an den Samenhändler einen Beschwerdebrief; Einschreibebrief.

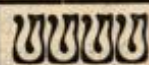
c) Beispiel: Ort und Datum.

Herrn Samenhändler Vogel in X!

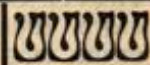
Vor 14 Tagen habe ich von Ihnen 15 Pfund garantiert keimfähigen Kleesamen bezogen. Ehe ich denselben zur Aussaat verwendete, machte ich einen Keimversuch. Allein über die Hälfte der Körner gingen nicht auf. Da ich den Kleesamen natürlich nicht zur Aussaat verwenden kann, so liegt derselbe hier zu Ihrer Verfügung.

Ergebenst

Heinrich Eichert.



Rundschau.



Lebefrucht. Die Berufsliebe hat einen doppelten Grund. Einmal lieben wir das Lehramt, weil wir so recht eigentlich dazu geboren sind, das Talent dazu in der Wiege als Angebinde erhalten haben, und weil uns deshalb die Schule ein Feld darbietet, auf dem sich unsere Kräfte harmonisch und vollgültig entwickeln dürfen.

Aus der 24. Aph. v. Dr. Lorenz Kellner.

Zeitströmungen auf pädagogischem Gebiet.

Die Familie ist der Ort, wo das organische Geistesleben im Kinde nicht nur beginnt, nicht etwa aus sich selbst heraus sich entwickelt, was eine reine Unmöglichkeit ist, sondern wo der Geist auf die Eindrücke der Umgebung reagiert und infolge der bleibenden Erinnerung seiner Reaktionen, die in nicht ferner Zeit vom Bewußtsein durchleuchtet und von dem folgenden Selbstbewußtsein bestimmter objektiviert werden, das Fundament jenes einzigen Baues gewinnt, den wir Geisteswelt nennen. Die Entwicklung des kindlichen Geistes im Schoße der Familie ist aber keineswegs nur intellektueller Natur, sondern die Reaktionen auf die äußern Reize begleiten die mannigfaltigsten Gefühlstöne mit der Erinnerungsmöglichkeit, und nebenher ruft das Erleben unzählige Eindrücke herbei, die in derselben Weise von Gefühlstönen begleitet, durch die Erinnerung auch in ihrer primitivsten Form latent festgehalten, zur Wiederholung anspornen und für die Geistesentwicklung von fundamentalster Bedeutung werden. Von dem ersten Augenblicke an, da der erste Schrei des Neugeborenen von dem in die Lunge eindringenden Luftstrom ausgelöst wird, und je nach dem Kamelhaare oder seine Binden seine Haut berühren, tritt uns im Kinde der Kultur Mensch und nicht der Natur Mensch in den Anfangsstadien seiner Entwicklung entgegen, den infolge seiner natürlichen Entwicklungsmöglichkeit die Kultur erzieht, nachdem sie seine Entwicklung bereits im Mutter Schoß beeinflusst hat.

Zu den größten Torheiten einer im Keime ersticken pädagogischen Ausbildung mußten wir vor 10 bis 20 Jahren die Bemühungen der führenden Männer im badischen Lehrerverein rechnen, ihr Gefolge von der Wahrheit der Behauptung zu überzeugen, daß es nur eine Pädagogik für Jude, Christ, Heide und Muselman gebe, natürlich die des liberalen Lehrervereins. Eine Pädagogik ohne vorhandene Kulturwerte gibt es nicht, da diese mit der natürlichen Entwicklungsmöglichkeit die Geistes-

entwicklung bedingt, und die Pädagogik ja keine andere Aufgabe hat, als ein bewußtes Verhältnis des jungen Menschen zu den Kulturwerten anzubahnen und wenn möglich dermaßen zu festigen, daß er ihnen gegenüber eine wohlüberlegte aktive Haltung einnimmt und dadurch das eigene Leben wertet. Die Entwicklungsmöglichkeit, der Entwicklungsgang und die Entwicklungsstufen im Kinde lassen sich ohne die Einwirkung der Kulturwerte nicht einmal feststellen, und so verflüchtigt sich jene gepriesene Pädagogik zu einem gegenstandslosen Schemen, wie das immer und überall der Fall sein muß, wo man ein einziges Merkmal im Kreise vieler als den ganzen Inhalt eines recht komplizierten Begriffs darstellt. Schon die Kenntnis der Schriften Diesterwegs hätten das Phantom jener Pädagogik nicht aufkommen lassen sollen. Denn im Suchen nach dem obersten Prinzip aller Erziehung fand er deren zwei, die er in die Imperative kleidete: „Erziehe naturgemäß! Erziehe kulturgemäß!“ Das eine setzt den Gattungscharakter und die Eigenart der Psyche voraus, das andere ganz bestimmte Ergebnisse der menschlichen Kultur. Wo die Ergebnisse dieser Kultur und die Psyche des jungen Menschen einander absichtlich genähert und in ein aktives Verhältnis zu einander gesetzt werden, ist Erziehung und damit die Möglichkeit zu theoretischen Betrachtungen über dieses Wechselverhältnis und das ihm folgende System von solchen Verhältnissen, also die Möglichkeit einer Pädagogik gegeben. Der erziehende Wille oder der Wille zu erziehen selbst, die *conditio sine qua non*, ist nichts anderes als ein ganz bestimmtes Ergebnis der Kultur.

Aufsicht. Ein schöner Zug der Gegenwart, der wirklich für viele Unangenehme entschädigen kann, besteht in dem Bestreben, dem Untergeordneten selbst in den Bereichen menschlicher Tätigkeit die Berechtigung zur selbstständigen Initiative einzuräumen, wo dies bisher ganz unmöglich schien. Anderen Berufsständen gegenüber, deren Tätigkeit die selbstständige Initiative zur unumgänglichen notwendigen Voraussetzung hat, kann man, wie es scheint, der Versuchung nicht widerstehen, dieses Lebenselement einzugrenzen, muß aber die mit mathematischer Sicherheit eintretenden ungünstigen Folgeerscheinungen in den Kauf nehmen. Die Resultate der Schultätigkeit müssen bei solchem Bestreben von Jahr zu Jahr unbefriedigender werden. Auf diese Erscheinung weist ja die Betonung der Notwendigkeit eines möglichst vielgliederigen Instanzenzugs der Beaufsichtigung geradezu hin. Ahnt man wirklich nichts von der hier vorliegenden Selbstkritik? Wir müssen uns, auch in neuester Zeit wieder, vorreden lassen, daß ein auf Differenzierung beruhendes Schulsystem eine unerläßliche Bedingung dafür ist, daß Deutschland seinen Platz an der Sonne der Kulturnationen behauptet. Mit den Absolventen der Hilfsklassen? Na, na! Mit den Absolventen der Genieklassen? Aber, ich bitte, wo sind denn die Genie- und Hilfsklassen der englischen Nation? Wo waren die Genie- und Hilfsklassen der Buren bei Beginn ihres anfangs so vielversprechenden Feldzugs? Die Fußballspieler wurden unter Butler ja ganz gehörig gekloppt und Verzweiflung malte sich bereits auf dem stolzen Antlitz Albions. Das Genie eines Ritschener und Roberts drängte das Naturvolk von seinen Siegen ab; aber jene englischen Generale waren keine Absolventen von Genieklassen in unserem Sinn. Da gehört denn doch was ganz anderes dazu. Und wenn man von 1—100% der Schülerbefähigung spricht, so dürfte es auch rätlich sein, von 1—100% der Lehrerbefähigung zu reden und dem Kaufmann die Weisung zu geben, die Kartoffeln nach Bruchteilen von Milligramm zu verkaufen. Man hat uns von der Durchführung des auf Differenzierung beruhenden Schulsystems solche dagewesene Erfolge versprochen und verspricht sie noch, daß der Ruf nach minutiöser Aufsicht, nach Aufsicht, wie sie in Großbetrieben, also

wohl in Fabriken zumeist noch vorkommt, unsern bekannten Skeptizismus dieser Einrichtung gegenüber, der schon einmal durch die Erscheinungen auf diesem Gebiete in vollem Umfange gerechtfertigt worden ist, auch um Prozente und zwar um nicht weniger als 100 erhöht hat. Wir werden dieser Dinge nie froh werden und gar niemand mit uns, dessen sind wir sicher, die Pädagogik der politischen Parteien mag dabei engagiert sein oder nicht. Der natürliche Verlauf ist und bleibt die stärkste Macht.

Wer viel und offenen Sinnes mit unsern Bauern verkehrt hat, wird die überraschende Beobachtung gemacht haben, daß die Wirksamkeit von Beamten und zwar von recht hochgestellten Beamten, die an ihrer Unfehlbarkeit nicht im mindesten zweifeln, auf dem Lande vielfach eine Kritik erfährt, die wie die Folgezeit nur zu oft lehrt, dem Manne in Lobens- und Tadelnswerten in geradezu verblüffendem Maße gerecht wird. Daher *vox populi, vox Dei*. Aber politische Rücksichten dürfen bei einer solchen Kritik nicht in Betracht kommen, denn die Politik scheint die Mutter des Eigennuzes und die Stiefmutter der Gerechtigkeit zu sein. Man wird ferner die Beobachtung machen, daß diese von Natur aus sehr intelligenten Köpfe und zwar die intelligentesten von allen, den Gedanken, sie hätten früher studieren sollen, triumphierend von sich weisen. „Denn“, so heißt es, „der Bauer ist ein Freiherr auf seinem Grund und Boden“, und diese unbestreitbare Freiherrnwürde, die nur drückende Schulden in Sklaverei verwandeln, beruht auf der nur durch den Gang der Naturerscheinungen beschränkten freien Initiative, die wieder, im Gegensatz zu dem engen Gesichtsfeld des Bureaukraten, eine weitherzige und wahrhaft edelmännische Auffassung der Hilfskräfte zur Folge hat. Besitzt ein solcher Bauer einen tüchtigen Knecht, eine tüchtige Magd, so weiß er vor allem ihre Initiative zu wahren, und er fährt dem heranwachsenden Sohne und der naseweisen Tochter gar nicht so selten mit den Worten über den Mund: „Rede dem Hannes und der Brigitte nichts hinein, sie ertragen nicht und brauchens nicht zu ertragen, von dir am allerwenigsten. Lerne erst was von ihnen!“ Und wenn ein „Hergelaufener“, selbst in seinem Anzug und mit tadellosem Stöckchen, den Hut *chik* auf dem Kopf, die Tüchtigkeit des Hannes und der Brigitte bezweifeln wollte, der käme bei dem Bauer recht an. „Nix da, ich weiß, wen ich im Hause habe, und ein Blick von oben nach unten läßt über das Ergebnis der Parallele auch nicht den mindesten Zweifel aufkommen. „Aber Lehrer“, sagt der Mann, „wäre ich in meinem Leben nie geworden. Hat da der Kreis Schulrat bei seiner letzten Prüfung den Mann hingestellt, auch noch vor uns Ortschulräten, s'ist kein Faden an ihm gut geblieben.“ Der Lehrer aber erscheint in seinen Augen nicht viel besser als ein Sklave. Er hat Mitleid mit ihm, den er sich eben nur als ein geknicktes Rohr zu denken vermag, dessen Beruf ihn im gewissen Sinne zur Rechtslosigkeit verdammt und der Gedanke an eine gewisse Selbstständigkeit nicht aufkommen läßt. Ein Reichsvollbürger ist der Lehrer in seinen Augen nicht. Wird die multiple Aufsicht nun darin Wandel schaffen?

Bayern. Die Antwort des Hauptausschusses des Bayerischen Volksschullehrervereins auf die Kundgebung des Episkopates ist erfolgt. Sie ist von solcher Länge, daß wir sie im Zusammenhang nicht abdrucken können. Der einzig gangbare Weg ist nicht eingehalten worden. Nach unserm Dafürhalten hätte jede Beanstandung der hochwürdigsten Herren Bischöfe angeführt und widerlegt werden sollen. Dies geschah nicht, offenbar deshalb nicht, weil es nicht geschehen konnte. Dadurch erscheint auf den ersten Blick die Position des Hauptausschusses in einem recht ungünstigen Lichte.*)

Die Prüfung des Aktenstückes bestätigt vollinhaltlich

*) Ein hahnstielender Versuch ist inzwischen gemacht worden, aber was für einer! Die Red.

diese Vermutung. Einige Sätze daraus verdienen die Berichtigung.

„Die „Bayerische Lehrzeitg.“ wird eine Prüfung zur Zufriedenheit des Episkopates niemals bestehen?“ Warum denn nicht? Ist sie das Organ einer Kampfesorganisation gegen die katholische Kirche und will sie es bleiben? Oder liegt ein wertvolles Eingeständnis der Kulturwidrigkeit simultaner Lehrervereine vor? Es heißt weiter: „Sie ist kein kirchliches Organ, auch keine katholische Kirchenzeitung.“ Ja, wer verlangt denn das? Besitzt man keine Empfindung für eine läppische Argumentation, die voller angedeuteter Invektiven gegen den Episkopat steckt? „Sondern sie ist der Sprechsaal eines paritätischen Vereins und hat die Interessen der Schule und des Lehrerstandes zu vertreten.“ Hier ist gesagt, was die „Bayerische Lehrzeitung“ sein sollte, was sie aber tatsächlich, nicht ist. Die Parität verbietet Angriffe auf die wertvollsten Empfindungen und die Weltanschauung eines Teils der Vereinsmitglieder. Die Interessen der Schule und des Lehrerstandes verlangen gebieterisch ein Zusammengehen und ein freundliches Verhältnis zur Kirche und Geistlichkeit. Die „Bay. Lehrzeitg.“ vertritt Partei- aber keine Standesinteressen.

Der Hauptausschuß führt weiter aus: „Eine vorurteillose Prüfung der fraglichen Stellen an sich und im Zusammenhang der betreffenden Artikel ergibt, daß den Worten Zwang angetan werden muß, um „Anfeindungen“ und „Ausfälle“ auf die katholische Glaubenslehre und die katholische Hierarchie zu konstruieren.“ Der Hauptausschuß vergißt hier, daß die „Bay. Lehrzeitung“ und nicht der Episkopat der Öffentlichkeit gegenüber auf der Anklagebank erscheint. Somit hat er durch umfangreichere Zitate nachzuweisen, daß dem Text Gewalt angetan worden ist. Er unterläßt diese Selbstverständlichkeit und beleidigt dadurch mutwillig oder unüberlegt den Episkopat. „Wenn einzelne Stellen sich mit der katholischen Glaubenslehre nicht im Einklang befinden sollten (Schubert ist ja Katholik, für ihn kann es in dieser Sache ja gar keinen Zweifel geben. d. R.), so ist zu beachten, daß die Autoren der fraglichen Artikel der protestantischen Konfession angehören, denen jedoch fern lag, katholische Glaubenssätze und katholische Einrichtungen anzugreifen.“ Das ist ja ein wertvolles Zugeständnis, das, bei rechtem Lichte betrachtet, die Schreiben des Episkopates nicht nur in seinem ganzen Umfang rechtfertigt, sondern auch die natur- und kulturwidrige Erscheinung der simultanen Lehrervereine nachweist. In Erziehungsschriften müssen religiöse Fragen behandelt werden. Da ist es ja ganz selbstverständlich, daß der Katholik von dem Protestanten und der Protestant von dem Katholiken keine Belehrung entgegenzunehmen hat. Ein anderes Verhalten wirkt als Ausfluß religiöser Intoleranz oder Annäherung beleidigend und abstoßend und beeinträchtigt die allseitige pädagogische Ausbildung der Lehrerschaft. „Zwei der Artikel „Die Volksschule in bischöflichen Diensten“ sind tatsächlich von einem katholischen Geistlichen verfaßt.“ Das beweist zunächst noch nichts hinsichtlich ihrer Güte und gibt der Frage Raum, ob nicht eine Mystifikation vorliegt. „Der einzige Artikel über „Aufsicht über den Religionsunterricht“ ist von Pastor Sulze in Dresden verfaßt und untersucht die Frage von sächsischen Verhältnissen und vom pädagogischen Standpunkt aus und kommt zum Resultate, daß auch die Aufsicht über den Religionsunterricht bei den Pädagogen gut aufgehoben sei.“ Die Bayerische Lehrzeitung aber drückte diesem Pastor die Bruderhand. Hier vergißt also der Hauptausschuß, daß die „Bayerische Lehrzeitung“ ihren Standpunkt mit dem des Herrn Pastor vollkommen identifizierte. Also ein neuer Beweis, wie sehr die bischöfliche Mahnung berechtigt war.

Volksschul-Warte. Die „Mannheimer Lehrzeitung“ hat ihren Namen geändert und heißt nun Volksschul-Warte. Als Redakteur zeichnet ein gewisser Fritz Koch, wie es scheint, der Eigentümer der Druckerei, die das

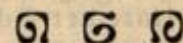
Blatt herstellt. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, ist der Mann nicht Lehrer und hat sich in seinem Leben nie mit Pädagogik befaßt. Wie er nun dazukommt, in Schul- und Lehrerangelegenheiten mitzusprechen, fremde Meinungen auf ihren pädagogischen Gehalt zu werten und in diesen Dingen öffentliche Anfragen an irgend jemand zu stellen, ist unerfindlich. Jedenfalls müssen wir ihm aus Gründen der Selbstachtung und im Hinblick auf die hohe Mission, die die pädagogische Presse zu erfüllen hat und die den Mut des offenen Bekenntnisses der eigenen Überzeugung als etwas Selbstverständliches voraussetzt, die innere Berechtigung hierzu nach jeder Hinsicht absprechen. Aberall und in allen Berufsständen, am meisten jedoch, wie es scheint, wünschen die Lehrer, daß man sich nach dem Sprichwort richtet: „Schuster bleib bei deinem Leisten.“ Wir sehen nicht ein, warum wir es hierin anders halten sollten. So müssen wir uns die Einmischung eines uns nach seiner Vorbildung und seiner früheren Beschäftigung gänzlich unbekanntem Dritten in Dinge, die er nicht versteht und die ihn nicht im mindesten berühren, auf das entschiedenste verbitten. Der Umstand, daß einer bereit ist, den Rücken für andere aus unbekanntem, jedenfalls aber nicht aus idealen Gründen hinzuhalten, schafft keinen besonderen Respekt weder für die Mandanten noch für den Mandatar. Fritz Koch mag tun oder lassen, was ihm beliebt. Zu seiner Verfügung bezw. zur Verfügung seines Blattes werden wir uns ebenso wenig halten als zu der des Herrn Treiber. Wir meinen übrigens, an einer Treiberei hätte die badische Lehrerschaft wirklich genug gehabt; einer zweiten Auflage neben der noch nicht ganz aufgebrauchten ersten hätte es sicher nicht bedurft.

Allerlei: Reallehrer Edmund Ernst an der Höheren Mädchenschule in Mannheim wurde zum Rektor der Volksschule und Mädchenbürgerschule in Durlach ernannt.

Kreis Schulrat Karl Fehle - Lörrach wurde unter Verleihung des Titels Hofrat in den Ruhestand versetzt.

Musiklehrerkandidat Karl Böres am Lehrerseminar I erhielt die Amisstelle eines Musiklehrers an der Höheren Mädchenschule — Elisabethschule — in Mannheim.

Oberlehrer Jakob Kraus an der Volksschule in Weingarten wurde zum Rektor ernannt.



Aus der Literatur.

Wissenschaftliche Rundschau. Zeitschrift für die allgemeine wissenschaftliche Fortbildung des Lehrers. Herausgeber Dozent H. Baer. Jährlich 24 Hefte. Bezugspreis 1,50 Mk. vierteljährlich.

Heft 2. Professor Dr. Baron Gay von Brokdorff behandelt das religionsphilosophische Studium des Lehrers. Die Behauptung Drews von der Nichtexistenz Christi werden zurückgewiesen. Der Entwicklungsgang zur theistischen, pantheistischen und monistischen Weltanschauung dürfte keineswegs einwandfrei dargelegt sein. Von katholischem Standpunkt aus muß die Arbeit abgelehnt werden. Dr. Oskar Weise behandelt in ansprechender Weise und unter Hinweis auf ein reiches Material die deutsche Personennamenforschung. Die hochinteressanten Ausführungen über das Wesen der Materie und die Elektrizität von Dr. Kijner-Wertheim werden zu Ende geführt. Aberaus wertvoll müssen wir die Berichte und Mitteilungen, die literaturgeschichtliche und sozialwissenschaftliche Rundschau nennen.

„Natur und Kultur.“ Monatl. 2 Hefte à 32 Seiten. Reich illustriert. Vierteljährlich 2 Mk. Schriftleiter Dr. Frz. Jos. Böller, München, J. Maria-Verlag.

Die nationalökonomische Bedeutung des Handels mit dem Pelzwerk und den Federn jagdbarer Tiere und der moderne Tiereschutz von Dr. F. Knauer. — „Biskra, Jagd und andere Freuden in der Sahara von H. v. Werries. — Die Zweckform der Vase und die japanische Vasenkunst. Eine Parallele zwischen „Natur und Kunst“ von Dr. H. Pudor. — Kartoffelvergiftungen von A. Abels. — „Über gehörnte und ungehörnte Hasen“ von F. Tiemann. — Die Gasausbrüche im unterelbischen Graben von W. Krebs. — Das Felharmonium oder die Musik des Märchens in der Wirklichkeit von E. Voode. — Die Natur in Monatsbildern: Der Garten- und Blumenfreund im Monat Januar von G. Heick. — Der Aquarien- und Terrariensfreund im Januar. Der Insektenfalter im Januar. — Sonnentätigkeit und Witterung. Wetter-

perioden für den Monat Januar. — Der Sternenhimmel im Januar. — Bücherschau. — Auskunftsecke. Vielseitig, aktuell und gediegen ist das Prinzip dieser trefflich geleiteten Blätter, das zeigt jedes Heft, und wir empfehlen sie jetzt zu Beginn des Quartals wieder von neuem.

Der Katholische Kirchenfänger. Verlag der K. M. Gesellschaft St. Gregor m. b. H. in Beuron. 24. Jahrg. 1911. Nr. 1 (Januar). Inhalt: Das Programm. Von Geistl. Rat J. Schulz. — Das Lied „O Jesus, all mein Leben“ und der Introitus Statuit. Von P. d. Johner. — Die Orgel auf dem Kirchenspeicher. Von P. G. Molitor. — Besprechungen.

Die Schule der Chemie, erste Einführung in die Chemie für Jedermann von Wilhelm Ostwald, Emerit, Professor der Chemie an der Universität Leipzig. Zweite umgearb. Auflage. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. Preis geheftet 5 Mk. fein geb. 6.40

Der großen Bedeutung, die der Lehrgabe des Unterrichtenden, der didaktischen Dualität des Unterrichts beigegeben werden muß, sind wir noch nie in solch überzeugender Weise bewußt geworden, wie in dem Augenblicke, da wir Wilhelm Ostwalds Schule der Chemie einer genauen Prüfung unterzogen hatten. Die Sprache der Versuche, die Aktivität des Schülers, die Korrektheit der vorreiligen Schlüsse durch den Lehrer, die Zusammenfassung des Gewinnes der einzelnen Besprechungen, das Zurückgreifen bei dem Beginne einer neuen Unterfuchung auf das Ergebnis der vorigen, muß besonders den Lehrer hinreizen; denn das ist didaktisches Leben, wie es nicht leicht vollkommener gedacht werden kann. Aus dem Studium der Schule der Chemie kann der Lehrer zwei große Vorteile ziehen. Die eigene chemische Bildung erfährt eine Auffrischung und Bereicherung; seine didaktische Befähigung zur Erteilung von chemischen Vorträgen kann nur in wohlthätigster Weise beeinflusst werden; denn das vorliegende Buch enthält den vervollstän. Maßstab zur Bestimmung des Wertes des eigenen Unterrichts, falls dieser lebensvolle Einsicht erzielen soll. Der rühmlichst bekannte Verlag von Vieweg und Sohn war wohl berechtigt dem Lehrbuch folgende Ankündigung voranzuschicken: „Ostwalds Schule der Chemie ist bei ihrem ersten Erscheinen mit solcher Wärme aufgenommen worden, daß die vorliegende wohlfeile Ausgabe von allen willkommen geheißen werden wird, welche der Überzeugung sind, daß für das Volk das Beste eben gut genug ist. Hier findet nicht nur die strebsame Jugend eine Einführung in die Wissenschaft, welche den Geist für immer zu weiteren und höheren Studien anregt, sondern auch der reife Mann, der sich aus irgend welchem Grunde in der Chemie orientieren will, wird seine intellektuelle Freude an der schlichten Meisterhaftigkeit der Darstellung haben. Insbesondere werden auch alle Lehrer, nicht nur die der Chemie, reiche pädagogische Anregung in der eigenartigen Darstellungsform finden. Das Buch wendet sich daher an die weiteste Kreise und sollte in keinem Hause fehlen, wo wahre Bildung und klares Wissen gesucht und gepflegt wird.“

Das ist keine landläufige Buchanpreisung, sondern das ist alles buchstäblich wahr. Und noch eins: Man fordert heute vielfach den Werkunterricht in der Volksschule. Wir halten seine Einführung für ruinös, da er den geistigen Fortschritt an die manuelle Verrichtung knüpft und infolgedessen unglaublich hemmt. Wenn wir den Werkunterricht innerhalb des Unterrichts in der einzelnen Disziplin rundweg als methodische Ungeheuerlichkeit abweisen, wünschen wir dem gesondert erteilten Arbeitsunterricht in der unterrichtsfreien Zeit die sorgsamste Pflege. Er muß dem übrigen Unterricht gegenüber, soweit er dies kann, eine dienende Stellung einnehmen. Aus den Unterhaltungen zwischen Lehrer und Schüler, die uns in Ostwalds Lehrbuch der Chemie vorliegen, können die schönsten und interessantesten Aufgaben für den Arbeitsunterricht entnommen werden. So kann das vorliegende Buch zunächst für den Unterricht in der Chemie, dann auch für den Arbeitsunterricht, endlich für den Unterricht in jeder Disziplin zu einem mächtigen Ferment der Anregung werden, wenn die eigene didaktische Schulung den Lehrer überzeugt hat, daß jeder Kenntniserwerb ein innerliches Erlebnis sein muß. Die Lehrer dürfen an diesem Werke nicht achtlos vorübergehen, es ist wirklich das Beste, was auch für den Volksschulunterricht geschrieben worden ist.

Koch.

Volkswirtschaftliches Rechnen. Rechenbuch für Lehrerbildungsanstalten usw. von August Maier, Reallehrer am Seminar in Eitlingen. Buhl. Druck und Verlag der Konkordia U.-G. Preis 1.60 Mk.

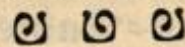
Wenn wir ältere Lehrer den neuen Lehrplan für unsere Seminare durchsehen, so finden wir, daß er ein bedeutendes Mehr gegen früher den Seminaristen bietet. Und dies mit Recht. Vor allem zu begrüßen ist, daß in der Mathematik außer der Einführung in die Trigonometrie auch die Pflege des volkswirtschaftlichen Rechnens verlangt wird. Bekanntlich wird in unserer Zeit der Wettkampf im Erwerbsleben mit einer Schärfe geführt wie nie zuvor. Eine wichtige Waffe in diesem Kampfe ist Jedermann in die Hand gegeben in der Fähigkeit, richtig zu rechnen. Dies setzt aber die Kenntnis aller einschlägigen Verhältnisse voraus. Ich erinnere mich noch sehr wohl meiner eigenen Unwissenheit in wirtschaftlichen Fragen, wie Wechsel, Effekten, Banken, Kredit, Steuern, Zölle usw. Dies alles lernt der angehende Lehrer jetzt im Seminar. Um hier viel Zeit dem eigentlichen Rechnen zuweisen

zu können, hat Herr Reallehrer Maier mit bewunderungswürdiger Emsigkeit volkswirtschaftliche Begriffe und Aufgaben gesammelt und das Ergebnis seines Studiums im Druck erscheinen lassen.

Dieses Werk wird aber nicht bloß den Seminaristen Dienste erweisen, nein, auch jeder Lehrer, der sich über wirtschaftliche Fragen orientieren will, wird daraus Nutzen ziehen. Ich sehe nicht an zu sagen, daß, falls ein Lehrer den Inhalt des vorliegenden Rechenbuches sein eigen nennen kann, er in volkswirtschaftlichen Fragen nicht nur einen festen Boden unter seinen Füßen haben wird, nein er wird sich dann auch in der verwirrenden Menge der ihn umgebenden Verhältnisse behaupten und andere leicht Berater und Führer sein können.

Familienbuch. Aufzeichnungen aus dem Familienleben. Von L. Doerr, Hauptlehrer, Speyer. Gegen Einsendung von 80 Pfg. für das geb. Exemplar zu beziehen vom Herausgeber.

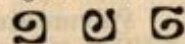
Jede Familie sollte im Besitz eines derartigen Buches sein, denn es will der Familie ein treuer Freund werden, dem man Leiden und Freuden, Sorgen und Kümmernisse anvertraut. Es bietet auf ca. 100 Seiten Raum und Anleitung, wie alle in der Familie vorkommenden Ereignisse aufgezeichnet werden sollen. Gleichsam als Einführung ist das Formular für den standesamtlichen Heiratsakt aufgenommen. Zwei Stammtafeln sind beigegeben für die Ahnen des Mannes und der Frau, ebenso eine übersichtliche Zusammenstellung der Verwandten. Die Kinder, ihr Heranwachsen, ihre Ausbildung, ihre Sorgen und Freuden, die Arbeiten und Kämpfe der Familien, ihre materiellen Sorgen, ihre Ererbungen, das Wohnhaus und seine Geschichte usw., kurz: eine Familienchronik in des Wortes bestem Sinne soll dieses Buch enthalten. Unsere Nachkommen werden es uns zu danken wissen, wenn wir ihnen eine wohl geordnete Familiengeschichte hinterlassen. So wird das Familienbuch zu einem kostbaren Erbstück der Familie werden.



Briefkasten.

K. H. in Fr. Ihre Anfrage hinsichtlich der Bezüge der Mannheimer Oberlehrer haben wir zur Beantwortung weitergegeben und erhielten folgenden Bescheid:

1. Die Mannheimer Oberlehrer beziehen für ihre Tätigkeit als Oberlehrer eine Dienstzulage von 600 Mk. 2. Außerdem haben sie für ihre Arbeit ein Äquivalent darin, daß sie bedeutend weniger Unterrichtsstunden haben als die übrigen Klassenlehrer. Während die letzteren wöchentlich 26—28 Stunden Unterricht haben, erteilen die Mannheimer Oberlehrer zwei 20, zwei 19, drei 18, zwei 17, zehn 16, zwei 15, einer 14, zwei 13 und vier nur 12 Stunden Unterricht. Ein Mannheimer Oberlehrer hat also ein durchschnittliches Wochenstundendeputat von 16 Stunden, das sind also 10 Stunden weniger als die übrigen Klassenlehrer. Bewertet man eine dieser Stunden nur mit dem in Mannheim z. Zt. üblichen Satze für Überstunden, das sind 80 Mk. pro Stunde, so beträgt die Gesamtentschädigung, die ein Mannheimer Oberlehrer für seine Dienstleistung als solcher erhält, durchschnittlich 1400 Mark. 3. Selbstverständlich haben auch die Mannheimer Oberlehrer, wie alle Oberlehrer, das Recht, zu ihren schriftlichen Arbeiten unfländige Lehrkräfte heranzuziehen. Unseres Wissens machen sie davon auch ausgiebigen Gebrauch. Subjektive und objektive Momente wissen Sie ja selbst zu schätzen. Freundlichen Gruß!



Kreisk. Baden-Karlsruhe-Bruchsal.

Wir laden unsere Mitglieder und Freunde zu der am 27. Januar 1911 (Kaisers Geburtstag) in Karlsruhe (Café Nowack) um 3 Uhr stattfindenden Konferenz ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Vortrag: Lorenz Kellner (Herr E. Uricher).
2. Neuwahlen.
3. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Kreiskonferenz Mannheim-Heidelberg.

Unsere Mitglieder und Freunde und Gesinnungsgenossen laden wir zu der am 27. Januar im Hotel Luxhof zu Heidelberg stattfindenden, nachmittags 3 Uhr beginnenden Konferenz ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Kaiserfeier.
2. Den Manen Lorenz Kellners.
3. Neuwahlen.
4. Verschiedenes.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

Der Vorsitzende.

Buchdruckerei Unitas, Achern-Bühl

empfehlte sich zur Herstellung aller Drucksachen für Industrie, Handel, Gewerbe u. Private, ebenso Anfertigung sämtlicher Formulare für Staats- und Gemeindebehörden  Saubere Ausführung

Prompteste Lieferung sämtl. Bücher und Zeitschriften

Hygiama nährt, kräftigt, ist wohlschmeckend, leicht verdaulich, billig. ...

Studierende u. geistig angestrengt Arbeitende finden in Hygiama ein leicht verdauliches Nährmittel, vorzüglich geeignet, die verbrauchten Kräfte schnell zu ersetzen u. neue rasch zu schaffen.

Hygiama sollte während der Fastenzeit als Frühstück- und Abendgetränk in keinem Haushalte fehlen. **Hygiama** übertrifft Kakao, Tee, Kaffee ganz bedeutend an Nährwert und bietet, ohne selbst Fleisch zu enthalten, besten Ersatz für Fleischspeisen.

Preis: 1/2 Bülche (500 Gr. Inh.) Mk. 2.50.

Hygiama-Tabletten (gebrauchsfertig), speziell geeignet als kraftspendende Zwischennahrung für Lehrer und Schüler, ferner Sporttreibende aller Art, wie Touristen, Bergsteiger etc. (Gleichfalls kein Fleisch oder Blut enthaltend). — Preis einer Schachtel mit 20 Tabletten Mk. 1.—

Vorrätig in den meisten Apotheken und Drogerien.
Fabrik: Dr. Theinhardt's Nährmittel-Gesellschaft G. m. b. H., Stuttgart-Cannstatt.

Winterkur für Lungenkranke

Heilanstalt „Schwarzwaldheim“ bei Wildbad, württembergischer Schwarzwald — 650 m ü. d. M. — Chefarzt Dr. Bandelier. — Mässige Preise. — Prospekte frei.

Th. Mannborg, Leipzig-Li. Angerstr. 38.

Rönligher Hoflieferant. In Deutschland höchste Auszeichnungen.

Erste Harmoniumfabrik nach Saugwindsystem.

Harmoniums in höchster Vollendung von den kleinsten bis zu den kostbarsten Werken.



LICHTBILDEREI G.M.B.H.
M. GLADBACH

310 Serien aus allen Wissensgebieten. Die Lichtbilder und die zugehörigen Vorträge sind unter Mitwirkung der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland zusammengestellt. Katalog gratis und franko.



Carl Gottlob Schuster jun.
Geigenmacherei ersten Ranges.
Markneukirchen Sa., Nr. 51.

Probensendungen bereitwilligst. Hoher Rabatt. Katalog über alle Instr. umsonst.

Pianino
(Bülow-Instrument) einige Monate gespielt, daher noch fast neu, ist mit Garantieschein billig abzugeben. Abbildung u. Offerte frei.

Fr. Stiering, Mannheim C 8 Nr. 8.



„Das Stamm- und Familienbuch“
in welches die standesamtlichen und pfarramtlichen Akte (Trauung, Geburt, Taufe usw.) beglaubigt eingetragen werden. Das Buch ist für jede Familie von großer Wichtigkeit, da bei etwaigen Verlegungen viele Schreibereien etc. erspart werden.

Zu beziehen zu Mk. 1.—, 1.20, 1.50 bei Franko-Zusendung 10 Pfennig mehr.

Druckerei „Unitas“, Bühl

Musikinstrumente für Orchester, Schule u. Haus

Gratis: Reich illustrierte Preisliste No. 1



Großes Lager von alten Geigen.
Jul. Heinr. Zimmermann
Leipzig, Querstr. 26/28.

Wolff
Wolffmaschinen

tausendfach erprobt Sparen Zeit u. Geld. Sinnreich konstruiert, spielend leicht. Gang, Solide Arbeit. Billige Preise von 50 M. an. Garantie Rücknahme. — Lieferung franko. Absolut kein Risiko. Prospekt für Wring-, Wasch- und Mangel-Maschinen gratis. — **Bernhard Hähner.** Chemnitz Nr. Überall Vertreter gesucht.



Väterlicher Rat!



Die beste Feder lieber Sohn, ist die von **Brause & Jserlöhn.**
Proben kostenfrei! Brause & Jserlöhn Deutsche Schreibfedernfabrik

Nächste Woche!
Ziehung 21. Januar 1911.
Nächste Badische Invaliden-Geld-Lotterie!

Gesamtgew. bar Geld **44 000 Mark**
Hauptgew. **20 000 Mark**
27 Gewinne **11 000 Mark**
2900 Gewinne **13 000 Mark**

Loose à 1 M., 11 Loose 10 M. Porto und Liste 30 Pfg.
empfiehlt Lotterie-Unternehmer **J. Stürmer, Straßburg i. E., Langstr. 107.**
Zu beziehen durch die Expedition d. Bl. in Bühl (Baden).

Herders Konversations-Lexikon
Bis 1910 ergänzt.
(9 reichillust. Bände M 115.—)

Dieses Lexikon zeichnet sich dadurch aus, daß es in nur 9 Bänden den ganzen ungeheuren Wissensstoff auf kurzfaßliche verarbeitet hat. Es enthält dadurch den Vorzug der Handlichkeit und Billigkeit. Ausführlicher Prospekt unentgeltlich durch die

Literarische Anstalt
Buch- und Kunsthandlung,
Freiburg i. Br.